

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG, Zürich

abgehalten am Mittwoch, 10. Dezember 2014, Beginn um 14.30 Uhr,
Messe CH, Oerlikon, Schweiz



I Organisation und Ablauf der Generalversammlung

1 Begrüssung

Dr. Andreas Jacobs, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden und unter ihnen besonders die Mitglieder der Familie Jacobs, Frau Renata Jacobs und Herrn Nicolas Jacobs. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Ausnahme von Andreas Schmid alle Mitglieder des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitungsmitglieder Jürgen Steinemann und Victor Balli anwesend sind.

2 Konstituierung

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 221 vom 14. November 2014, sowie in verschiedenen Tages- und Finanzzeitungen bekannt gegeben, und die Einladung zudem den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugestellt wurde. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung formgültig einberufen worden ist und dass innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Fristen keine Anträge von Aktionären auf Traktandierung von zusätzlichen Geschäften eingegangen sind. Die vorgeschriebene Aktenaufgabe und der Hinweis hierauf in der Einladung sind ebenfalls erfolgt.

Er bestimmt als **Protokollführer** Herrn Dr. Roland Maurhofer, Sekretär des Verwaltungsrates, und weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Sicherstellung eines einwandfreien Protokolls überdies auf Tonband aufgenommen wird.

Als **Stimmzähler** (sollte das elektronische Abstimmungssystem ausfallen) amten Angestellte von Barry Callebaut AG: Artim Dauti, Christa Maag, Corinne Spoerli, Isabelle Riege, Malika Costantini, Michelle Denford, Mona Diederich, Nicole Faessler, Sonia Carey and Tanja Bur.

Als **Leiter Stimmbüro** amtet Herr Erich Steinegger, Head of Group Accounting, Reporting & Tax von Barry Callebaut AG.

Die **Revisionsstelle** der Gesellschaft, KPMG AG, Zürich, ist durch Frau Patricia Bielmann und Herrn Marc Ziegler vertreten.



Herr RA Andreas Keller, Zürich, amtet als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter**.

Der Vorsitzende hält fest, dass die **Präsenz** zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die **Wahlen und die Beschlussfassungen** gemäss Art. 17 der Statuten grundsätzlich offen erfolgen. Die Generalversammlung kann jedoch die Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschliessen, und der Vorsitzende kann auch jederzeit eine solche anordnen. Die Abstimmung im elektronischen Verfahren ("Televoting") stellt eine Form der schriftlichen Abstimmung dar, welche eine präzise Erfassung des Abstimmungsverhaltens erlaubt. Daher ordnet der Vorsitzende gestützt auf Art. 17 der Statuten an, dass die Abstimmungen und Wahlen dieser ordentlichen Generalversammlung im elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Die offene Abstimmung kommt damit nur noch zum Zuge, falls das Televoting-System ausfallen sollte.

Bei Abstimmungen und Wahlen ist gemäss Art. 17 der Statuten die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen massgebend, mit Ausnahme von Traktandum 6, Statutenänderungen, für welche aufgrund der vorgeschlagenen Abschaffung der Eintragungsbeschränkung gemäss Artikel 19 Buchstabe c der Statuten das qualifizierte Mehr erforderlich ist. Bei Abstimmungen mit einfacher Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt und fallen für das Abstimmungsergebnis ausser Betracht.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende leitet über zu den Referaten.

II Ansprachen des Präsidenten des Verwaltungsrates, des CEO und des CFO

Der Präsident des Verwaltungsrates Dr. Andreas Jacobs sowie Jürgen Steinemann und Victor Balli, als Mitglieder der Geschäftsleitung, machen Ausführungen zum Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr, zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, zur Strategie sowie zum Ausblick über das laufende Geschäftsjahr.

(Siehe Beilage: Präsentationen der Herren Dr. Andreas Jacobs, Jürgen Steinemann und Victor Balli).



III Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2014

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2014 endete, seit Freitag, 14. November 2014 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflag, den Aktionären auf Verlangen zugestellt wurde und auf der Website abgerufen werden konnte. Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf seine eigenen einleitenden Ausführungen sowie die Erläuterungen des Jahresabschlusses durch den CEO, Jürgen Steinemann, und durch den Finanzchef, Victor Balli.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Es gibt keine Wortmeldung.

2 Vorlage der Berichte der Revisionsstelle per 31. August 2014

Der Vorsitzende erläutert, dass die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2014 endete, durch die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, geprüft worden ist. Die Revisionsberichte sind im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten und standen den Aktionären zusammen mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zur Verfügung.

Herr Marc Ziegler hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG keine Ergänzungen zu den Berichten anzubringen hat.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Präsenzmeldung

Der Vorsitzende hält fest, dass ihm in der Zwischenzeit die folgenden Präsenzzahlen mitgeteilt wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt 1'349 Aktionäre bzw. Bevollmächtigte anwesend sind, die insgesamt 4'534'703 Aktien bzw. Stimmen vertreten. Das entspricht 82.62% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Bei Traktandum 5 (Entlastung) sind 1'604'205 der vertretenen Stimmen stimmberechtigt. Das entspricht 29.23% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Für die Statutenänderungen (Traktandum 6) ist eine Zweidrittelmehrheit nötig, da die vorgeschlagene Abschaffung der Eintragungsbeschränkung gemäss unseren geltenden Statuten ein solches



qualifiziertes Mehr verlangt. Die Zweidrittelsmehrheit liegt gemäss jetziger Präsenz bei 3'023'136 Stimmen und CHF 42'172'747.20 Nennwerte.

Der Vorsitzende orientiert weiter darüber, dass insgesamt 897'412 Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden.

3 Genehmigung von Jahresbericht und Konzernrechnung sowie Jahresrechnung

3.1 Genehmigung des Jahresberichts

Der Vorsitzende erläutert, dass als erstes über Traktandum 3.1 abgestimmt wird. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2013/14.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'532'967 Ja-Stimmen und 272 Nein-Stimmen den **Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2013/14**.

3.2 Konsultativabstimmung zum Entschädigungsbericht

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht, der im Jahresbericht 2013/14 in der englischen Fassung auf Seite 162 bis 167, respektive in der kurzen gedruckten Fassung auf Seite 90 bis 95, abgebildet ist. Der Vorsitzende erläutert das Vergütungsmodell von Barry Callebaut AG sowie die Entwicklung der Vergütungen der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über die letzten drei Jahre im Vergleich zur Entwicklung des Verkaufsvolumens, des Reingewinns und des Aktienkurs der Barry Callebaut AG.

Ein Aktionär fragt, wie die im englischen Jahresbericht auf Seite 68 abgedruckten Zahlen zur Ausschüttung an das Management, d.h. die Steigerung von rund CHF 20 Millionen auf 28 Millionen (39%) im Verhältnis zu den Ausführungen des Vorsitzenden stehen und ob hierbei nicht eine Diskrepanz bestehe. Victor Balli erläutert, dass der Anstieg der Ausschüttung im Wesentlichen wie vom Vorsitzenden erläutert auf den sogenannten Upside Bonus zurückzuführen ist. Dieser wurde buchhalterisch vollumfänglich im Geschäftsjahr 2013/14 verbucht.

Ein anderer Aktionär fragt, weshalb die Aktionäre nur nach drei Jahren über den Dreijahres-Aktienplan und nicht jährlich darüber abstimmen können. Victor Balli und der Vorsitzende erläutern, dass der nun ausgelaufene Aktienplan im Jahre 2011 unter den bisher geltenden Regeln aufgelegt wurde und daher noch nicht den heute zu verabschiedenden, neuen Abstimmungsregeln unterlag.



Der Vorsitzende erklärt, dass nun über Traktandum 3.2 abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Entschädigungsbericht im Corporate Governance-Teil des Jahresberichts einverstanden zu erklären.

Beschluss:

Die Generalversammlung **erklärt sich** mit 3'923'721 Ja-Stimmen und 601'937 Nein-Stimmen **mit dem Entschädigungsbericht im Corporate Governance-Teil des Jahresberichts einverstanden**.

3.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der finanziellen Berichterstattung umfassend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung per 31. August 2014.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'530'882 Ja-Stimmen und 712 Nein-Stimmen die **Jahresrechnung und die Konzernrechnung per 31. August 2014**.

4 Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven, Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat eine Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 15.50 je Aktie vorschlägt. Damit wie in den vergangenen Jahren eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung erfolgen kann, wird die Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet. Eine derartige Dividende unterliegt – für Aktionäre, die als natürliche Personen ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten – nicht der Einkommenssteuer.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, zunächst den Betrag von CHF 85'077'299 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu überführen, sodann eine Dividende von CHF 15.50 pro Namenaktie aus den oben genannten freien Reserven auszuzahlen und den Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die vorgeschlagene Dividende für 2014 am 2. März 2015 gebührenfrei ausgezahlt wird. Die Barry Callebaut Aktie wird



entsprechend ab dem 26. Februar 2015 «ex» gehandelt; das «record date» ist der 27. Februar 2015.

4.1 Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen zu freien Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 85'077'299 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'532'828 Ja-Stimmen und 392 Nein-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, **CHF 85'077'299 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen.**

4.2 Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 15.50 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 85'077'299 aus den gemäss Traktandum 4.1 generierten freien Reserven.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'532'490 Ja-Stimmen und 561 Nein-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, **eine Dividende von CHF 15.50 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 85'077'299 aus den gemäss Traktandum 4.1 generierten freien Reserven auszuschütten.**

4.3 Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende erläutert die Zusammensetzung des verfügbaren Gewinns und dessen vorgeschlagene Verwendung. Die folgenden Zahlen werden auf die Leinwand projiziert:

| | |
|--|-----------------------|
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | CHF 1'406'242'319 |
| Dividende auf eigenen Aktien | CHF 87 |
| Zunahme der Reserve für eigene Aktien | CHF -8'112'192 |
| Jahresgewinn 2013/2014 | <u>CHF 34'359'225</u> |
| Verfügbarer Gewinn per 31. August 2014 | CHF 1'432'489'439 |

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn von CHF 1'432'489'439 auf die neue Rechnung vorzutragen.



Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt.

Ein Aktionär meldet sich zu Wort und fragt mit Verweis auf die Dividende auf eigenen Aktien (CHF 87), weshalb die Aktionäre weniger Dividende erhalten als die Gesellschaft. Viktor Balli erklärt, dass die CHF 87 der Dividende entspreche, welche die Gesellschaft im vergangenen Jahr auf den von ihr selber gehaltenen Aktien erhalten habe. Insofern habe diese Zahl keinen Zusammenhang mit der heute zur Abstimmung vorgelegten Dividendenzahlung.

Ein weiterer Aktionär fragt, wie Barry Callebaut die freien Reserven angelegt hat. Viktor Balli erklärt, dass die freien Reserven aus dem akkumulierten Gewinn der vergangenen Jahren bestehen. Sie stellen eine Reserve für die Zukunft dar. Diese Reserven müssen z.B. auch im Zusammenhang mit den Schulden der Gesellschaft betrachtet werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Vorsitzende geht daher zur Abstimmung über.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'530'691 Ja-Stimmen und 1'758 Nein-Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, **den verfügbaren Gewinn von CHF 1'432'489'439 auf die neue Rechnung vorzutragen.**

5 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende verdankt den Einsatz aller Kollegen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in globo die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013/14 zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Vertreter bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Dies trifft auch auf die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, die Jacobs Holding AG, zu sowie auf weitere Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Vorsitzende geht daher zur Abstimmung über.

Beschluss:



Die Generalversammlung **erteilt** mit 1'581'067 Ja-Stimmen und 19'381 Nein-Stimmen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung in globo die **Décharge** für das Geschäftsjahr 2013/14.

6 Statutenänderungen

Der Vorsitzende erklärt, dass die in diesem Traktandum vorgeschlagene Statutenänderung zwecks Umsetzung der Übergangsverordnung des Bundesrates zur „Minder-Initiative“, d.h. der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013“, kurz VegüV, notwendig ist. Bei dieser Gelegenheit schlägt der Verwaltungsrat überdies vor, die Statuten zu bereinigen und vereinzelt nicht im Zusammenhang mit der VegüV stehende Anpassungen und Nachführungen im Statutentext vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie in der Beilage zur Einladung zur Generalversammlung im Detail abgedruckt und erläutert abzuändern.

Der Vorsitzende erklärt die einzelnen Änderungen Artikel für Artikel, während die vorgeschlagenen Änderungen an die Leinwand projiziert werden. Der Vorsitzende erklärt im Übrigen die Abstimmungsmodalität (ein einzelner Beschluss) und stellt fest, dass Herr Notar Sandmayr die öffentliche Urkunde zur beantragten Statutenänderung erstellt. Herr Notar Sandmayr ist ermächtigt, redaktionelle Anpassungen am vorgeschlagenen Statutenwortlaut sowie an der entsprechenden öffentlichen Urkunde vorzunehmen, ohne dass es hierzu einer erneuten Einberufung der Generalversammlung bedürfte.

Zum vorgeschlagenen Artikel 31 (Zusatzbetrag für Wechsel in der Geschäftsleitung) gibt ein Aktionär zu bedenken, dass der Zusatzbetrag für Wechsel in der Geschäftsleitung, welche für den CEO bei 50% des letztjährigen Salärs der Geschäftsleitung liegen soll, sehr hoch ausfallen kann. Der Vorsitzenden und Dr. Maurhofer weisen in ihren Erläuterungen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Notfallklausel handelt, wenn der CEO-Posten unterjährig neu zu besetzen ist und das entsprechende Salär nicht im von der Generalversammlung bewilligten Budget enthalten ist. Der Verwaltungsrat wird die ihm durch die vorgeschlagene Statutenbestimmung gewährte Flexibilität verantwortungsvoll wahrnehmen.

Zum vorgeschlagenen Artikel 32 (Grundsätze der Vergütung) fragt ein Aktionär, weshalb heute das bedingte Aktienkapital gestrichen wurde (Artikel 4a), die Grundsätze zur erneuten Schaffung desselben nun aber in Artikel 32 Absatz 2 wieder vorgeschlagenen werde. Dr. Maurhofer erläutert, dass es sich bei der Streichung in Artikel 4a um genehmigtes Kapital handelt, während Artikel 32 vorsieht, dass Aktien gegebenenfalls aus bedingtem Kapital ausgeschüttet werden können.



Ein Aktionär fragt nach, was „claw-back“ in Absatz 3 von Artikel 30 (Kompetenz der Generalversammlung) bedeutet. Der Vorsitzende erläutert, dass das in den spezifischen Bonus- resp. Beteiligungsplänen zu detaillierende Prinzip eines „claw-backs“ bedeutet, dass Entschädigungen, die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellen, vom entsprechenden Mitglied des Managements zurückgefordert werden.

Zum vorgeschlagenen Artikel 35 (Kredite und Darlehen) ergreifen verschiedene Aktionärinnen und Aktionäre das Wort. Sie äussern grundsätzliche und technische Bedenken zur vorgesehenen Möglichkeit der Gesellschaft, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Kredite und Darlehen gewähren zu können. Der Vorsitzende und Dr. Maurhofer erläutern, dass die Verankerung der Kredit- und Darlehensgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zum relativ zwingenden Statuteninhalt gemäss VegüV gehört. Mit anderen Worten, die VegüV schreibt die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Statuten vor, sofern und soweit sich die Gesellschaft die Möglichkeit der Kreditgewährung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offenhalten möchte, selbst wenn es sich nur um geringe oder sehr kurzfristige Kredite handelt, welche aus eher technischen Gründen gewährt werden müssen. Es kann sich hierbei zum Beispiel um Abgaben auf Lohnzahlungen handeln, welche die Gesellschaft für den entsprechenden Mitarbeiter bis zum nächsten Lohnlauf vorschiesst. Es erscheint nicht zweckmässig in den Statuten weitergehende Details zu regeln, sondern dem Verwaltungsrat eine gewisse Flexibilität in der konkreten Umsetzung im Rahmen der Statutenvorgaben zu belassen. Der Vorsitzende betont, dass Barry Callebaut keineswegs die Funktion einer Bank für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu übernehmen gedenkt und diese statutarische Ermächtigung verantwortungsvoll wahrnehmen wird.

Zum vorgeschlagenen Artikel 36 (Mandate ausserhalb des Konzerns) äussert ein Aktionär Bedenken, dass die Anzahl zusätzlicher Mandate sehr hoch ist. Der Vorsitzende erläutert, dass der Vorschlag in der Tat eine hohe Flexibilität ermöglicht und damit den unterschiedlichen Engagements zum Beispiel in Vereinen Rechnung trägt. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird sehr genau geprüft werden, ob diese genügend Kapazität für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Barry Callebaut haben.

Ein Aktionär möchte wissen, ob inskünftig mit der Einladung zur Generalversammlung das erforderliche Zahlenmaterial als Grundlage für die erweiterten Aktionärsrechte mitgeschickt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass insbesondere für die Vergütungsfragen profunde Informationen im Vergütungsbericht den Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aktionärin fragt, weshalb nur über das Gesamtpaket der Statutenänderung abgestimmt werden kann. Dr. Maurhofer erläutert, dass der Verwaltungsrat vorschlägt, in einer einzigen Abstimmung über die vorgeschlagenen



Statutenänderungen zu befinden. In der Diskussion ist bisher kein Vorschlag für eine konkrete, vom Vorschlag des Verwaltungsrats abweichende Formulierung gemacht worden. Sollte die Abstimmung über einen anderen Wortlaut gewünscht werden, so sollte ein entsprechender Antrag formuliert werden, der dann als Ordnungsantrag zur Einzelabstimmung entgegengenommen würde.

Der Vorsitzende lädt die Versammlung ein, Gegenanträge vorzubringen. Es werden keine solchen gestellt und der Vorsitzende geht daher zur Abstimmung über die Statutenänderungen wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen über.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit 4'447'743 Ja-Stimmen und 79'920 Nein-Stimmen die Statutenänderungen wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen. Damit ist das qualifizierte Mehr erreicht.

7 Wahlen

Der Vorsitzende führt aus, dass neu und als Folge der Umsetzung der VegÜV nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats sondern auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats sowie der Unabhängige Stimmrechtsvertreter von der Generalversammlung zu wählen sind.

7.1 Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Ajai Puri aus dem Verwaltungsrat der Barry Callebaut AG zurücktritt. Der Vorsitzende verdankt den grossen Beitrag, den Ajai Puri mit Engagement, langjähriger und breiter Erfahrung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft geleistet hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren Andreas Schmid, Fernando Aguirre, Dr. Jakob Baer, James L. Donald, Nicolas Jacobs, Timothy E. Minges und Dr. Andreas Jacobs, sowie die Neuwahl von Juergen B. Steinemann und Wai Ling Liu als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr beantragt. Anschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Wieder- und Neuwahlen je einzeln durchgeführt werden. Es werden keine Einwände dagegen erhoben und das Wort wird nicht verlangt.

Wiederwahl von Dr. Walther Andreas Jacobs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Jacobs für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:



Die Generalversammlung **wählt** mit 4'495'489 Ja-Stimmen und 30'374 Nein-Stimmen **Dr. Walther Andreas Jacobs** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von Andreas Schmid

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Schmid für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit mit 4'465'956 Ja-Stimmen und 62'656 Nein-Stimmen **Andreas Schmid** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von Fernando Aguirre

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fernando Aguirre für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'497'200 Ja-Stimmen und 31'084 Nein-Stimmen **Fernando Aguirre** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von Dr. Jakob Baer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jakob Baer für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'478'121 Ja-Stimmen und 50'115 Nein-Stimmen **Dr. Jakob Baer** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von James L. Donald

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von James Donald für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'489'563 Ja-Stimmen und 38'974 Nein-Stimmen **James Donald** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von Nicolas Jacobs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Jacobs für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'486'681 Ja-Stimmen und 41'543 Nein-Stimmen **Nicolas Jacobs** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wiederwahl von Timothy E. Minges



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Timothy E. Minges für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'497'898 Ja-Stimmen und 29'848 Nein-Stimmen **Timothy E. Minges** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Wahl von Juergen B. Steinemann

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Juergen B. Steinemann für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'493'807 Ja-Stimmen und 17'938 Nein-Stimmen **Juergen B. Steinemann** für die Amtsdauer von einem Jahr.

Wahl von Wai Ling Liu

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Wai Ling Liu für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'498'723 Ja-Stimmen und 13'740 Nein-Stimmen **Wai Ling Liu** für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende verweist auf seine Ausführungen unter Traktandum 6 und erläutert, dass erstmalig aufgrund der VegüV der Präsident des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Walther Andreas Jacobs als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'504'671 Ja-Stimmen und 21'437 Nein-Stimmen **Dr. Walther Andreas Jacobs** als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.3 Wahl von der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende verweist wiederum auf seine Ausführungen unter Traktandum 6 und erläutert, dass aufgrund der VegüV die einzelnen Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen sind.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.



Wahl von James L. Donald

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von James L. Donald als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'483'172 Ja-Stimmen und 44'707 Nein-Stimmen **James L. Donald** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Wahl von Fernando Aguirre

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Fernando Aguirre als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'484'373 Ja-Stimmen und 43'185 Nein-Stimmen **Fernando Aguirre** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Wahl von Nicolas Jacobs

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Nicolas Jacobs als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'474'277 Ja-Stimmen und 53'554 Nein-Stimmen **Nicolas Jacobs** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Wahl von Wai Ling Liu

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Wai Ling Liu als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'497'222 Ja-Stimmen und 30'425 Nein-Stimmen **Wai Ling Liu** als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.4 Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende verweist wiederum auf seine Ausführungen zum Traktandum 6 und erläutert, dass der Unabhängige Stimmrechtsvertreter aufgrund der VegüV von der Generalversammlung zu wählen ist.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von RA Andreas G. Keller zum Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr.



Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'527'519 Ja-Stimmen und 456 Nein-Stimmen **Andreas G. Keller** als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende leitet zum letzten Traktandum der Wahlen über. Er hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/15 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit 4'484'801 Ja-Stimmen und 41'568 Nein-Stimmen **KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/15 wieder.

8 Diverses

Der Vorsitzende erkundigt sich abschliessend, ob es Wortmeldungen zu Traktandum 8, Diverses, gebe. Dies ist nicht der Fall.

IV Schlusswort

Der Vorsitzende stellt fest, dass man am Ende des offiziellen Teils der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG angelangt ist.

Er dankt den anwesenden Aktionären für Ihre Anwesenheit und Aufmerksamkeit an dieser Generalversammlung.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung der Barry Callebaut AG um 17:15 Uhr und lädt die Aktionäre zu einem anschliessenden Apéro in den Räumlichkeiten der Messehalle ein.



Zürich, 10. Dezember 2014; im Doppel erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Andreas Jacobs

Dr. Roland Maurhofer

Beilagen:

Präsentationen der Herren Dr. Andreas Jacobs, Jürgen Steinemann und Victor Balli